

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0830/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.05.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Einführung eines Parkausweises für Einrichtungen im Sozialen Dienst
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, einen Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, einzuführen und damit nach § 46 Abs. 1 StVO insbesondere für ambulante Pflegedienste sowie Behindertenfahrdienste oder Hebammen mit Hausbesuchstätigkeit das Parken für zwei Stunden an Parkscheinautomaten (ohne Betätigung), im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286/290 StVO) und auf den für Bewohner reservierten Flächen zu ermöglichen.“

Begründung:

Der Mangel an Hebammen und Pflegekräften wächst. Um die Versorgung sicherzustellen, muss sich nicht nur an der finanziellen Situation etwas ändern. Hausbesuche machen einen Großteil der Arbeit beider Berufsgruppen aus. Immer mehr Einrichtungen lehnen inzwischen allerdings Patientinnen und Patienten in der Gießener Innenstadt aufgrund der unzureichenden Parksituation ab. Um die Erreichbarkeit insbesondere bei Notfällen zu gewährleisten, wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen beauftragt, einen Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, einzuführen und damit Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 StVO zu ermöglichen. Unter Vorlage eines Berufsnachweises soll ambulanten Pflegediensten sowie Behindertenfahrdiensten oder Hebammen der besondere Parkausweis ausgestellt werden. So haben die genannten Berufsgruppen zukünftig die Möglichkeit, für zwei Stunden an Parkscheinautomaten (ohne Betätigung), im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286/290 StVO) und auf den für Bewohner reservierten Flächen zu parken.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender